

Kriterien für die Annahme von Anträgen

Der KulturHorst e.V. hat sich der Förderung von künstlerischer und kultureller Bildung und Handlung verschrieben. Eines unserer zentralen Anliegen dabei ist, Kulturprojekten zu helfen, die nötige Finanzierung zu bekommen und für diese Anträge zu stellen. Von Projekten, für die jemand einen Antrag über den KulturHorst e.V. stellen möchte, begrüßen wir die Erfüllung folgender Kriterien:

Inhaltliche Kriterien

UNVOLLSTÄNDIGKEIT

Wir haben das Vertrauen, dass im kreativen Schaffen Menschen zusammenkommen und neue Ideen sprießen können. Daher haben wir uns als Verein dem Prozess verschrieben und glauben daran, dass auch Projekte immer im Prozess sind. Wir wollen daher den Anspruch der Perfektion ziehen lassen und wünschen uns gegenseitige Offenheit für Austausch, Überprüfung und Weiterentwicklung im Arbeitsprozess. Daher laden wir euch ein, frühzeitig mit uns in Kontakt zu treten, damit wir gemeinsam an euren Ideen arbeiten können.

FORSCHER*INNENGEIST

Den Prozess und den Mut zum Ausprobieren und zum Scheitern sehen wir als schützenswert. Wir wollen daher insbesondere Projekte unterstützen, die sich dem Versuchen, Experimentieren und Ausprobieren verschrieben haben. Wir wollen Projekten, denen der offene Raum dafür woanders fehlt, eine Heimat geben.

BARRIEREFREIHEIT

Kultur sollte für alle zugänglich sein. Wir wünschen uns Projekte, die auf physische, sprachliche, sinnliche und gesellschaftliche Barrieren achten und niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Dabei sollen Menschen aus allen Altersgruppen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Identität oder Orientierung einen Platz haben. Wir sind in einem fortlaufenden Prozess, niederschwellige Zugänge zu ermöglichen. Das erwarten wir von den Projekten, die wir fördern.

VIELFALT

Wir möchten ein vielfältiges und diverses Kunst- und Kulturangebot in einer heterogenen Stadtgesellschaft ermöglichen. Ausdrücklich wünschen wir uns diversitätsorientierte Projekte, die Transformationsprozesse zu einer offenen Gesellschaft frei von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie, Transphobie, Xenophobie, Klassismus in Gang setzen.

TEILHABE

Kultur entsteht im Miteinander. Wir wünschen uns Projekte, die in die Stadtgesellschaft strahlen und das Publikum und Teilnehmende als aktive Beteiligte mitdenken, ob durch aktive Partizipation oder das Erleben eines gemeinsamen Moments. Wir unterstützen Eigeninitiative und wollen unterschiedliche Projekte unterstützen, die Lübecker*innen, an unterschiedlichen Orten in Lübeck, gleichermaßen beteiligen und einbinden.

NACHHALTIGKEIT

Wir sehen uns und die Kulturprojekte in der Verantwortung, den materiellen Verbrauch und die Umweltbelastung der Umsetzung zu prüfen und gering zu halten. Wir wünschen uns eine Erreichbarkeit der Projekte mit nachhaltiger Mobilität und freuen uns über Projekte, die Umwelt und Nachhaltigkeit thematisieren.

AUGENHÖHE

Wir wünschen uns einen fairen und offenen Umgang auf Augenhöhe. Unsere Projekte sollen Begegnungen und Austausch in gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz ermöglichen. Wir sehen vielfältige Perspektiven als gesellschaftliche Bereicherung und Herausforderung, als Teil eines produktiven Prozesses an. Deshalb unterstützen wir den Dialog und stehen offener Kritik als wertvollen Beitrag positiv gegenüber. Wir verstehen uns als eine solidarische Gemeinschaft.

TRANSPARENZ

Transparente Strukturen und eine offene Kommunikation bedingen demokratisches Handeln und ermöglichen Mitwirkung. Wir wünschen uns von Projekten - insbesondere von längerfristigen - ihren Prozess in einem für das Projekt sinnvollen Rahmen transparent zu halten. Wir freuen uns über Projekte, die Einblicke in die Projektarbeit gewähren.

HAND IN HAND

Allen Projekten steht ein Mitglied aus dem Vorstand als Pat:in zur Seite. Anträge werden begleitet und gemeinsam bei den Fördermittelgebern eingereicht.

Formelle Kriterien

Die folgenden formalen Kriterien müssen verpflichtend bei der Antragstellung erfüllt werden.

- ❖ Mitwirkende sind Mitglieder des Vereins
- ❖ Projekte müssen der Gemeinnützigkeit entsprechen: Förderung von Kunst und Kultur, bürgerschaftliches Engagement
- ❖ 10% der beantragten Summe gehen als Verwaltungspauschale an den Verein
- ❖ Die Künstlersozialabgabe von 5% auf alle künstlerischen Honorare muss in der Fördersumme berücksichtigt werden
- ❖ Die Abrechnung erfolgt über den Verein. Die Auszahlung der Gelder erfolgt nach Vorlage von Ausgabe-Belegen und Rechnungen.
- ❖ Die Projekte werden ab der Projektförderung auf den Webseiten des KulturHorsts und/oder des VersuchsHauses dargestellt und gegebenenfalls in Presse und Social Media kommuniziert. Dafür und zu Dokumentationszwecken sind Texte und Bilder dem Verein zur Verfügung zu stellen.
- ❖ Für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Projektdurchführenden selbstständig verantwortlich.
- ❖ Dem Verein sind Belegexemplare von Druckerzeugnissen wie Flyer, Plakate, Programmhefte, Broschüren zur Verfügung zu stellen.
- ❖ Der Vorstand wird zu Beginn und vor Beendigung des Projektes sowie bei Änderungen oder auftretenden Herausforderungen über den Projektstand informiert. Alle stattfindenden Veranstaltungen und Termine werden der Pat:in rechtzeitig vorher mitgeteilt.
- ❖ Änderungen oder auftretende Herausforderungen im Projektverlauf müssen in Absprache mit dem Vorstand auch mit den Fördermittelgebern kommuniziert werden.
- ❖ Bei langfristigen Förderungen (über 6 Monate) werden regelmäßig Zwischenstände kommuniziert. Texte und Bilder werden dem KH regelmäßig zur Veröffentlichung auf den entsprechenden Websites/Social Media-Plattformen zur Verfügung gestellt.
- ❖ Bei Projektabschluss muss für die Fördermittelgeber ein Verwendungsnachweis erstellt werden. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einer übersichtlichen Projektabrechnung mit entsprechenden Originalbelegen aller projektbezogenen Kosten und Ausgaben.

Die Entscheidung darüber, ob für ein Projekt ein Antrag über den Verein gestellt werden kann, erfolgt nach Beurteilung anhand dieser Kriterien durch den Vorstand.